

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Mit Zwangsgebühren zum Gehaltsolymp - RBB spielt weiter „Wer wird Millionär?“**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag

- missbilligt die stark überhöhte Vereinbarung eines Jahresgrundgehalts von 220.000 Euro zuzüglich eines jährlichen Zuschusses zur Altersvorsorge von 10,73 Prozent der Grundvergütung in dem Dienstvertrag des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) mit seiner neuen Intendantin Ulrike Demmer vom 31. August 2023;
- missbilligt insbesondere den Abschluss dieses Vertrages durch den Verwaltungsrat des rbb zu einem Zeitpunkt, als diesem bereits der Entwurf einer Neufassung des rbb-Staatsvertrages von der Staatskanzlei zur Stellungnahme übersandt worden war, der für das Grundgehalt der Intendantin oder des Intendanten ein Äquivalent zum Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 11 nach dem Senatorengegesetz des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung (entsprechend derzeit 177.140,40 Euro) als Obergrenze vorsieht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit dem Senat von Berlin zu prüfen, ob der rbb durch den Abschluss des Dienstvertrages mit Ulrike Demmer Rechtsvorschriften, insbesondere seine Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 24 Abs. 1 rbb-Vertrag), verletzt hat und ob Maßnahmen der Rechtsaufsicht durchzuführen sind;
- in diese Prüfung die Frage mit einzubeziehen, ob nach dem geltenden Recht Schadensersatzansprüche des rbb gegen die Mitglieder seines Verwaltungsrates bestehen, welches seiner Organe ggf. diese Forderungen geltend zu machen hat und wie sichergestellt werden kann, dass die Geltendmachung tatsächlich erfolgt.

#### Begründung:

Am 31. August 2023 versandte der rbb eine Pressemitteilung, in der er mitteilte, dass sein Verwaltungsrat an diesem Tag den Dienstvertrag mit der am 16. Juni 2023 vom Rundfunkrat gewählten Intendantin Ulrike Demmer beschlossen habe. Die Jahresgrundvergütung betrage 220.000 Euro, nach der Hälfte der Amtszeit sei eine Erhöhung um 4,5 Prozent vorgesehen.

Anstelle einer Altersversorgungszusage erhalte sie zusätzlich einen jährlichen Zuschuss für eine private Vorsorge in Höhe von 10,73 Prozent der Grundvergütung. Außerdem stehe ihr im Fall einer erfolglosen Bewerbung für eine zweite Amtszeit für ein Jahr ein Übergangsgeld in Höhe von 71,75 Prozent ihres letzten Gehalts zu.<sup>1</sup>

Drei Tage zuvor, am 28. August 2023, hatte die Staatskanzlei dem Landtag den mit dem Senat von Berlin ausgehandelten Entwurf einer Neufassung des rbb-Staatsvertrages übersandt und mitgeteilt, dass dieser Entwurf auch dem rbb übermittelt worden sei. In § 29 Abs. 2 dieses Entwurfes heißt es: „Für das Grundgehalt der Intendantin oder des Intendanten bildet ein Äquivalent zum Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 11 nach dem Senatorenge-  
setz des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung die Obergrenze.“ Dies entspricht nach der derzeit gültigen Besoldungstabelle einem Jahresgrundgehalt von 177.140,40 Euro.<sup>2</sup>

Dem Verwaltungsrat des rbb war dieser Entwurf bekannt, als er den Dienstvertrag mit der neuen Intendantin abschloss. Dies ergibt sich aus der Pressemitteilung, in der es heißt: „Dieser Vertrag [...] wurde vom Verwaltungsrat zeitlich vor und unabhängig von den am Montag, dem 28. August 2023 bekannt gewordenen Vorschlägen der Landesregierungen für einen neuen rbb-Staatsvertrag konzipiert und ausgehandelt.“

Bereits im Mai 2023 hatten die Rechnungshöfe der Länder Berlin und Brandenburg als ein Ergebnis ihrer Prüfungen des rbb die Empfehlung ausgesprochen, die Vergütung des Intendanten entsprechend der Besoldungsgruppe B 11 zu begrenzen. Die Prüfberichte wurden den Organen des rbb übergeben.<sup>3</sup>

Der Verwaltungsrat des rbb hat sich mit dem jetzigen Vertragsabschluss sowohl über die Empfehlungen der Rechnungshöfe als auch über die konkreten Planungen der Regierungen zum Inhalt des zukünftigen rbb-Vertrages hinweggesetzt. Er hat eine Gehaltsvereinbarung getroffen, von der er wusste, dass er sie aller Voraussicht nach in wenigen Monaten nicht mehr werde treffen können, und er hat damit den rbb in eine Vertragsbindung gebracht, die voraussichtlich während mehr als 90 Prozent ihrer Dauer nicht dem dann geltenden Recht entsprechen wird.

Bei alledem handelte der Verwaltungsrat in dem Wissen, nicht mit eigenem Geld, auch nicht mit von ihm erwirtschaftetem Geld, sondern mit den Zwangsgebühren der gesetzlich zur Zahlung verpflichteten Beitragszahler zu handeln. Und er tat dies vor dem Hintergrund einer Wirtschaftskrise, die viele dieser Beitragszahler in eine finanzielle Bedrängnis gebracht hat, in der jeder Cent an möglicher - und durch den jetzigen Gehaltsabschluss verhinderter - Beitragssenkung für sie wichtig ist.

Dieses Verhalten des rbb-Verwaltungsrates ist unverantwortlich und daher zu missbilligen.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.rbb-online.de/unternehmen/presse/presseinformationen/gremien/2023/20230831-VR-demmer.html> (zuletzt aufgerufen am 07.09.2023).

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.oeffentlichen-dienst.de/beamte/besoldung/be.html> (zuletzt aufgerufen am 07.09.2023).

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.maz-online.de/brandenburg/rechnungshoefe-von-brandenburg-und-berlin-stellen-rbb-vernichtendes-zeugnis-aus-KCSYPNSLXJHVTIQJDLQD5EGFR4.html> (zuletzt aufgerufen am 07.09.2023).